



14., KOMPLETT
ÜBERARBEITETE
AUFLAGE

HANS-PETER NOLTING
**STÖRUNGEN IN
DER SCHULKLASSE**
Ein Leitfaden zur Vorbeugung
und Konfliktlösung

BELTZ

möglicherweise nur »lebhaft«.

Zum anderen kann man Störungen *funktional* definieren, nämlich als Verhaltensweisen, welche die beabsichtigte Unterrichtsdurchführung *behindern*, und zwar, (a) indem sie *andere* Personen, nämlich die Lehrkraft oder die Mitschüler, in ihren aufgabenbezogenen Aktivitäten beeinträchtigen, und/oder, (b) indem sie die *eigene* aufgabenbezogene Aufmerksamkeit und Mitarbeit beeinträchtigen. (Diese Definition betrifft aktive und passive Unterrichtsstörungen, nicht Störungen in der Schüler-Schüler-Interaktion.)

In den meisten Fällen wird man

ein konkretes Schülerverhalten sowohl nach normativer als auch nach funktionaler Definition als Störung bezeichnen, weil es gegen Regeln verstößt *und* Lernaktivitäten behindert. Aber Divergenzen sind durchaus möglich. So mag es eine Lehrkraft beispielsweise als regelwidrig ansehen, wenn ein Schüler Kaugummi kaut oder seine Mütze auf dem Kopf behält. Aber beeinträchtigt das den Unterricht? Umgekehrt können Verhaltensweisen, die gegen keine Regel verstoßen, durchaus behindernd wirken, und zwar nicht nur *Schüleraktivitäten* (zum Beispiel lange, unpassende Beiträge), sondern ebenso

Handlungen der *Lehrkraft* (zum Beispiel Unterbrechung des Unterrichts für langatmige Ermahnungen)! Zwar ist es gewiss nicht üblich, Lehrerhandlungen als Störung zu bezeichnen, aber nach funktionalen Kriterien wäre dies zuweilen durchaus berechtigt.

Könnte man statt von »Störung« auch von »*Konflikt*« sprechen? Im Wesentlichen ja. Ein »Konflikt« wird in der Psychologie meist verstanden als das Aufeinandertreffen unvereinbarer Wünsche und Verhaltenstendenzen, sei es innerhalb eines Menschen (*intrapersonaler Konflikt*) oder zwischen verschiedenen Menschen (*interpersonaler Konflikt*). Empfindet eine Lehrkraft zum

Beispiel lautes Rufen oder mangelnde Mitarbeit als »Störung«, so liegt insofern ein (interpersonaler) »Konflikt« vor, als dieses Schülerverhalten den eigenen Absichten zuwiderläuft. Eine Unterrichtsstörung wäre somit auch ein Unterrichtskonflikt.

Allerdings *kann* man den Begriffen auch unterschiedliche Bedeutungen geben. Man kann den Begriff der Störung sozusagen auf die Oberfläche, auf die Verhaltensebene beziehen, den Begriff des Konfliktes hingegen auf die »tieferen« zugrunde liegenden Motivationen, wie etwa divergierende Interessen, persönliche Antipathien oder das

versteckte Ringen um Macht. Diese »tieferen« Konflikte werden von den Betroffenen nicht immer direkt erlebt und kommen vielleicht erst durch eine intensive Problemdiagnose zutage.

Nicht zulässig ist es, einen »Konflikt« mit einem aggressiven Zusammenstoß gleichzusetzen. Man muss klar unterscheiden zwischen dem Konflikt (dem Widerstreit der Bestrebungen) und dem Konflikt*verhalten*. So kann bei demselben Konflikt das Verhalten der Beteiligten, also der Umgang mit dem Konflikt, sehr unterschiedlich aussehen: nicht nur aggressiv, sondern auch meidend oder konstruktiv.